

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Rot-Weiss

Stand 02.2021

Vertragsabschluss:

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule Rot-Weiss geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach schriftlicher Anmeldung incl. Unterschrift sowie unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Die Wahl des Trainers ist der Tennisschule vorbehalten.

Im Übrigen gelten die die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Sportstättenbetreiber bzw. der kommerziellen Tennishallenbetreiber.

Training:

Unser Trainingsangebot umfasst Einzel- und Gruppentraining, Vereinstraining, Mannschaftstraining, Schulsport und Firmentraining sowie Trainingscamps. Die Tennisschule kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Änderungen vornehmen. Dabei versuchen wir auf die Wünsche unserer Kunden weitestgehend einzugehen. Der Trainer wird nach Verfügbarkeit seitens der Tennisschule den jeweiligen Gruppen zugeteilt. Die Gruppengröße besteht aus didaktischen Gründen aus 2 bis 4 Teilnehmern. Eine Trainingseinheit dauert 60 min. Eine schriftliche Anmeldung zum Training ist zwingend und verbindlich. Die Bezahlung des Trainings erfolgt nach schriftlich zugestellter Rechnung und bezieht sich auf die gesamte Saison. Ratenzahlungen sind im Einzelfall nach Absprache möglich. Bei einer Kündigung während der laufenden Saison durch den Kunden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Das Sommertraining findet auf dem Gelände der TG Rot-Weiss Mönchengladbach und dem Tennisclub Hardt statt. In den Schulferien findet kein Training statt. Im jeweiligen Bruttopreis enthalten sind Honorar, die jeweils gültige Mehrwertsteuer und die Materialkosten. In der Wintersaison wird zusätzlich eine Hallengebühr erhoben, die abhängig von der Trainingsstätte sowie Tag und Uhrzeit des Trainings ist. Die Mitgliedschaft für den Verein ist nicht im Preis enthalten.

Trainingsausfall:

Training, das durch Verschulden der Tennisschule ausfällt, wird nachgeholt. Der Nachholtermin wird von der Tennisschule in Abhängigkeit von den Verfügbarkeiten der Trainer und des Platzes bestimmt. Training, das der Trainingsteilnehmer- unabhängig vom Grund- nicht in Anspruch nimmt, wird nicht nachgeholt oder vergütet. Wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder aufgrund von Regen ausgefallenes Training, wird im

Erwachsenentraining maximal **zweimal** nachgeholt. Kann der vorgeschlagene Nachholtermin nicht von allen Teilnehmern in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf einen erneuten Nachholtermin. Bei **Kinder- und Jugendgruppen** wird als Ersatz an zwei festen Terminen ein **gruppenspezifisches Ersatztraining** angeboten. Die Termine werden mit Beginn des Trainings bekannt gegeben.

Bei einem Ausfall in Form von höherer Gewalt oder einer behördlichen Anordnung, die die Schließung der Tennisanlage oder der Tennishalle beinhaltet, besteht weder Anspruch auf Nachholtraining noch auf Rückvergütung.

Aufsicht bei Kindern:

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings und den unmittelbaren Trainingsort. Wir übernehmen vor Beginn und nach dem Ende der Trainingseinheit keine Aufsichtspflicht. Die Eltern /Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und auch pünktlich nach dem Ende wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie bitte Ihre Kinder,

dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers* in Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

Ausschluss vom Training:

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnungen den Anweisungen des Trainers *in keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleibt, bis es abgeholt wird. Hierbei entsteht kein Anspruch auf Erstattung des Trainingsbetrages.

Haftung:

Trainingsteilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung am Training teil. Sie regeln etwaige Ansprüche untereinander. Die Teilnahme am Training geschieht auf eigene Gefahr. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Mängelrügen und Gewährleistung:

Beanstandungen wegen mangelhafter und /oder fehlender Leistung werden uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitgeteilt. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, Email) widerrufen.. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei schriftlich ab zuschliessenden Verträgen bei Vertragsunterschrift und bei Fernabsatzverträgen gem. §312 b I BGB bei der hier vorliegenden Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 II BGB i. V. m. ³1 1,2 u. 4 BGB – InfoV.

Der Widerruf ist zu richten an: Tennisschule Rot-Weiss, Nicole Gafert und Marc Wigge, Lettow Vorbeck Strasse 99, 41063 Mönchengladbach, Mail: info@tennisschule-rotweiss.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. von uns gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Die diese selbst veranlasst haben.

Ihre

Tennisschule Rot-Weiss GbR

